

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-61-Ku	Datum 10.02.2020	BV/2019/146/1
-----------------------------	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	20.10.2020

Einvernehmen nach dem BauGB
hier: Bullenseedamm 1a, Erweiterung der vorhandenen städtischen Wohnunterkunft

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 35(2) und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Erweiterung der vorhandenen städtischen Wohnunterkunft mit 16 Wohneinheiten, Bullenseedamm 1a in Wedel, wird erteilt.

Fachdienstleiter	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleiterin	Bürgermeister
Herr Grass Tel.: 707- 345	Tel.: 707-	Frau Sinz Tel.: 707-330	Niels Schmidt Tel. 707-200

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben			
Erweiterung der vorhandenen städtischen Wohnunterkunft mit 16 Schlichtwohnungen			
Baugrundstück			
Bullenseekamp 1a, 22880 Wedel			
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages		Geschossigkeit des Bauvorhabens	
25.08.2020		Eingeschossig	

Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ
ca. 4m	flachgeneigtes Dach	0,19	

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück liegt

- ☐ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,
☒ im Außenbereich

Der Rat hat am 25.06.2020 die Erweiterung der städtischen Wohnunterkunft Bullenseedamm um 16 Plätze beschlossen.

Die Baugenehmigung der bestehenden Unterkunft mit 16 Schlichtwohnungen wurde gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben am 09.12.2002 erteilt.

Diese soll nun durch zwei weitere eingeschossige Baukörper mit jeweils 6 bzw. 10 Wohneinheiten erweitert werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)
--

sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Beratungsgegenstand
- 2 Lageplan